

# 3129/J XXI.GP

Eingelangt am: 22.11.2001

## Anfrage

der Abgeordneten Muttonen und Genossinnen  
an den Bundeskanzler

### **betreffend Förderung und steuerliche Absetzbarkeit von Kunstsporing und Mäzenatentum**

Auf Basis des Regierungsübereinkommens hat Kunststaatssekretär Morak bereits im Feber 2001 die Erarbeitung eines Konzeptes für die steuerliche Absetzbarkeit von Aufwendungen für Kunst angekündigt. In der Anfragebeantwortung 1673/AB XXI. GP vom 14.2.2001 wurde die Beauftragung einer entsprechenden Studie zum Thema steuerliche Begünstigung von privatem Sporing im Kunstbereich angekündigt.

Obwohl die Rolle privater Förderungsengagements im Kulturbereich zunimmt, zeigt sich auch international gesehen immer wieder die Wichtigkeit des Gleichklanges öffentlicher und privater Förderung von Kultur: der systematische Ausbau des öffentlichen Förderungsengagements bringt auch zunehmende Bereitschaft zur Kunstförderung durch Private mit sich. Ein "kulturfreundlicheres" Steuerrecht könnte einen zusätzlichen Anreiz für den verstärkten Einsatz privater Mittel bieten. Nachdem die Bundesregierung auch in diesem Bereich -außer medialen Ankündigungen - konkrete Aktivitäten vermissen lässt, stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler nachstehende

### **Anfrage:**

1. Gibt es Erhebungen über den aktuellen Anteil von Kunstsporingmitteln?
2. Wie hoch schätzen Sie die mögliche Erhöhung des Sporing-Volumens durch die steuerliche Absetzbarkeit von Kunstsporing ein?
3. Wie ist der aktuelle Stand der Arbeiten zu dem angekündigten Konzept für die steuerliche Absetzbarkeit von Kunstsporing und wann ist mit der Fertigstellung zu rechnen?
4. Sofern das Konzept bereits fertiggestellt ist: was sind die konkreten Resultate?
5. Wird das Konzept öffentlich zugänglich sein und wenn ja, wann?
6. Welche Schwerpunkte sind bei der Ausweitung der steuerlichen Absetzbarkeit privater Mittel für die Kulturförderung konkret geplant?
7. Ist das Konzept mit dem Finanzministerium bereits akkordiert?
8. Wenn ja, mit welchen Steuerausfällen ist durch die verstärkte steuerliche Absetzbarkeit von Kunstsporing und Mäzenatentum zu rechnen?